



Landesverband Hessischer
Omnibusunternehmer LHO e.V.

15.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

über folgende Themen möchten wir Sie mit unserem heutigen Update informieren:

- 1) Neue hessische Corona-VO ab 16.12.
- 2) Übersicht Hilfsprogramme Land Hessen:
- 3) Krankschreibung per Telefon bis 31.03.2021 verlängert

1) Neue hessische Corona-VO ab 16.12.

Die Landesregierung hat nun die ab morgen (16.12.) geltende neue Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung veröffentlicht. Diese gilt bis zum **10.01.2021**.

Den vollständigen Text finden Sie hier: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/03_corona-kontakt-und-betriebsbeschaenkungsverordnung_stand_16.12.pdf

Die Änderungen sind farblich markiert, wichtigste Neuerung ist § 3a (Schließung von Verkaufsstätten des Einzelhandels), wonach bis zum 10.01. nur noch der Einzelhandel geöffnet werden darf, der eine Grundversorgung garantiert. Die Ausnahmen von der Schließungsverfügung sind aufgeführt. Ferner wurden die Sonderregelungen zu den Kontaktregeln über die Weihnachtsfeiertage (1 Hausstand sowie bis zu 4 weitere Personen aus dem engsten Familienkreis aus anderen Hausständen, wobei Kinder bis 14 Jahren nicht mitgezählt werden) sowie Sonderregeln für den Jahreswechsel (Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern) umgesetzt.

Die derzeit geltenden Verbote von touristischen Busreisen sowie die Vorschriften zur Mund-Nasen-Bedeckung in Fahrzeugen und an Haltestellen (s. hierzu unser Update vom 30.11.) gelten weiter.

Sämtliche Corona-Verordnungen nebst Auslegungshinweisen finden Sie unter diesem Link: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

2) Übersicht Hilfsprogramme Land Hessen

Seit dem Frühjahr wurden in Hessen in der Corona-Krise rund 8,2 Milliarden Euro an Unterstützung hessischen Unternehmen sowie Freiberuflern zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um Hilfen in Form von Zuschüssen, Darlehen, Krediten, Bürgschaften und steuerlichen Erleichterungen.

Neben den schon bestehenden Programmen hat die Landesregierung mit der **Notfallkasse Hessen** und dem **HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen** nun weitere Programme an den Start gebracht. Diese richten sich vor allem an den Mittelstand ab 50 Beschäftigten oder einer Bilanzsumme >10 Mio. € sowie an diejenigen, die bisher noch keine Hilfe in Anspruch nehmen konnten. Den vom zweiten Lockdown betroffenen Betriebe sollen laut Landesregierung eher die sog. "Dezemberhilfe" und die erst im Januar 2021 startende "Überbrückungshilfe III" helfen.

Die Landesregierung hat eine Übersicht über Hilfen für Unternehmen in der Corona-Krise veröffentlicht, in dem die schon bestehenden und neuen Hilfsprogramme dargestellt sind:

HessenFonds:

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/201211_corona_massnahmen_steckbriefe_hessenfonds.pdf

Notfallkasse Hessen:

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/201211_corona_massnahmen_steckbrief_notfallkasse.pdf

Corona-Finanzhilfen von Bund und Land – Übersicht - Schaubild verschiedener Hilfsprogramme

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/201211_coronafinanzhilfen.pdf

Corona-Finanzhilfen Land Hessen - im Detail - Schaubild verschiedener Hilfsprogramme

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/201211_schaubild_corona_massnahmen_ausfuhrlich.pdf

WIBank: Gesamtübersicht geleisteter Hilfen für Corona-geschädigte Unternehmen (24 Seiten, 2 MB).

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/wibank-corona-report_handout_journalisten.pdf

Ferner ein Link zur Pressemitteilung der Landesregierung mit Erläuterungen zu den unterschiedlichen Hilfsprogrammen:

<https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/82-milliarden-euro-unterstuetzung-fuer-hessische-unternehmen>

Eine Grafik zu den aktuellen **Bundeshilfsprogrammen** finden Sie hier:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Bilderstrecken/Infografiken/2020-11-27-zuschuesse-corona-monat/2020-11-27-zuschuesse-corona-monat-bildergalerie.html>

3) Krankschreibung per Telefon bis 31.03.2021 verlängert

Patientinnen und Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, können bis zum 31.03.2021 telefonisch bis zu 7 Kalendertage krankgeschrieben werden. Die zunächst bis Jahresende geltende Sonderregelung wurde durch einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschuss von Ärzten, Krankenkassen und Kliniken verlängert. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand der Patientin oder des Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere 7 Kalendertage ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Tuchan
Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer LHO e.V.
Marburger Str. 44
35390 Gießen
Amtsgericht Gießen VR 1292
Ust.-IdNr.: 020/224/00079-112589469
Tel. 0641-932930
Fax 0641-9329333

www.lho-online.com

<https://twitter.com/BusHessen>

